



**Heimatbund und Geschichtsverein
Bezirksgruppe Steinhorst Sandesneben
Museum „vergessene Arbeit“
Benutzungsordnung für das Museum**



§1

Allgemeines

1. Der Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg, Bezirksgruppe Steinhorst Sandesneben betreibt das Museum „vergessene Arbeit“ in Steinhorst.
2. Jeder ist berechtigt, das Museum im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu besuchen und seine Angebote zu nutzen.
3. Mit dem betreten des Museumsgeländes sowie der Straßen und Parkflächen erkennen die Besucher diese Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

§2

Besucher / Nutzer

1. Zutritt haben alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder.
2. Kindern unter 14 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung aufsichtsberechtigter Personen gestattet. Diese Personen sind dabei nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

§3

Eintrittsgeld

1. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben, da wir uns aber ausschließlich aus Spenden finanzieren sind diese ausdrücklich erwünscht.

§4

Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
2. Das Museumspersonal handelt im Auftrag der Museumsleitung und ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird.
3. Den Weisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
4. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Museum nicht gestattet.
5. Hunde sind (auf Grund des Einsatzes von Rattengift) im Museum nicht erwünscht.

§5

Aufsichtspflicht und Haftung

1. Erziehungsberechtigte sowie Lehrer und aufsichtsberechtigte Gruppenleiter sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich unter ihrer Aufsicht befinden, verantwortlich.
2. Lehrer und aufsichtsberechtigte Gruppenleiter werden gebeten, bei der Gruppe zu bleiben und die Gruppe zusammenzuhalten.
3. Die Einrichtungen der Ausstellung sind unter musealen Gesichtspunkten dargestellt und können unter Umständen den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht gerecht werden.
4. **Auf eine erhöhte Unfallgefahr auf dem Museumsgelände bei Nässe oder Glätte wird ausdrücklich hingewiesen.**

§6

Inkrafttreten und Bekanntmachung

1. Die Benutzungsordnung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft
2. Die Benutzungsordnung wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Museum ausgehängt.

Steinhorst, 05. Juni 2014

gezeichnet Paul Petersen